

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 22. Oktober 2007

Nr. 2007/1709

### **Einwohnergemeinde Bellach: Teil-GWP Hübeliweg und Teil-GEP Hübeliweg / Genehmigung**

---

#### **1. Ausgangslage**

- 1.1 Die Einwohnergemeinde Bellach reicht gemäss § 18 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG, BGS 711.1) folgende Nutzungsplanungen zur Genehmigung ein:
- 1.1.1 Nutzungsplan "Teil-GWP Hübeliweg" über die Wasserversorgung, umfassend die Unterlagen
- Teil-GWP Hübeliweg, Situation 1:1'000
  - Teil-GWP Hübeliweg, Kurzbericht.
- 1.1.2 Nutzungsplan "Teil-GEP Hübeliweg" über die Abwasserentsorgung, umfassend die Unterlagen
- Teil-GEP Hübeliweg, Nutzungsplan, Situation 1:1'000
  - Teil-GEP Hübeliweg, Kurzbericht mit Hydraulik.
- 1.2 Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Bellach hat die beiden Nutzungsplanungen am 14. August 2007 genehmigt und die öffentliche Auflage beschlossen. Da während der öffentlichen Auflage der beiden Nutzungsplanungen vom 16. August 2007 bis 17. September 2007 keine Einsprachen eingegangen sind, gelten sie definitiv als von der Einwohnergemeinde genehmigt.

#### **2. Erwägungen**

- 2.1 Bellach verfügt über ein Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP), genehmigt vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2959 vom 16. Dezember 1997, in welchem die Erschliessung des vorliegenden Gebietes nur teilweise aufgezeigt worden ist.
- 2.1.1 Das vorliegende Teil-GWP zeigt in Ergänzung zum bestehenden GWP die geänderte und zugleich erweiterte wasserversorgungstechnische Erschliessung innerhalb des im Nutzungsplan definierten Perimeters auf.
- 2.1.2 Die Erschliessung stützt sich insbesondere auf den geänderten Strassen- und Baulinienplan, welcher mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1225 vom 12. Juni 2001 genehmigt worden ist.

- 2.2 Bellach verfügt über ein Generelles Kanalisationsprojekt (GKP), genehmigt vom Regierungsrat mit RRB Nr. 3241 vom 19. Dezember 1995. Im GKP ist für das Gebiet des zur Genehmigung eingereichten Teil-GEP's die Entwässerung im Mischsystem mit Anschluss an bestehende Kanalisationen im Hübeliweg, in der Winkelgasse und in der Selzacherstrasse vorgesehen.
- 2.2.1 Mit der Erarbeitung des Zustandsberichtes Versickerung, im Zusammenhang mit der Erstellung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP), wurde festgestellt, dass sich das fragliche Gebiet dafür eignet, eine Versickerungsprüfpflicht einzuführen. Mit dem Bauprojekt für den Ausbau des Hübeliweges zeigte sich zudem, dass die topographischen Verhältnisse für das nördlich davon liegende, noch nicht überbaute Land, eine Entwässerung in westlicher Richtung nicht zulassen.
- 2.2.2 Mit dem zur Genehmigung eingereichten Teil-GEP Hübeliweg wird für dieses Gebiet neu die Versickerungsprüfpflicht eingeführt sowie Anpassungen bei der Zuordnung der Teileinzugsgebiete vorgenommen und eine neu projektierte Anschlussleitung in die Winkelgasse vorgesehen.
- 2.3 Die Nutzungsplanungen über die Wasserversorgung (Teil-GWP Hübeliweg) und die Abwasserentsorgung (Teil-GEP Hübeliweg) sind vom Amt für Umwelt (AfU) geprüft worden. Sie sind zweckmässig, entsprechen den gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton und können genehmigt werden.

### 3. **Beschluss**

Gestützt auf §§ 14 ff des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (BGS 711.1) und § 29 der kantonalen Gewässerschutzverordnung vom 19. Dezember 2000 (BGS 712.912)

- 3.1 Die Nutzungsplanungen über die Wasserversorgung (Teil-GWP Hübeliweg) und die Abwasserentsorgung (Teil-GEP Hübeliweg), bestehend aus den in der Ausgangslage unter Abschnitt 1.1.1 bzw. 1.1.2 aufgeführten Unterlagen, werden im Sinne der Erwägungen und unter folgenden Auflagen und Bedingungen genehmigt.
- 3.2 Für die Genehmigung der Bauprojekte der Wasserversorgungsanlagen und der Abwasseranlagen ist die örtliche Baubehörde zuständig.
- 3.3 Nach Erstellung der Abwasseranlagen ist das Amt für Umwelt mit einem Plansatz über die ausgeführten Bauwerke zu bedienen.
- 3.4 Nach Erstellung der Wasserversorgungsanlagen und der Abwasseranlagen sind die jeweiligen Werkkataster mit den neuen Anlagen zu ergänzen.
- 3.5 Für die Gesuchsbehandlung von privaten Versickerungsanlagen ist die örtliche Baubehörde zuständig. Von bewilligten Versickerungsgesuchen sind dem Amt für Umwelt (AfU) Kopien zuzustellen.

- 3.6 Nach der Erstellung und erfolgter Bauabnahme von Versickerungsanlagen ist der Versickerungskataster der Gemeinde nachzuführen und das Amt für Umwelt mit den entsprechenden Informationen zu bedienen.
- 3.7 Bestehende Pläne und Bestimmungen verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten widersprechen.

- 3.8 Die Einwohnergemeinde Bellach hat für die Genehmigung dieser Nutzungsplanungen Gebühren von Fr. 1'250.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'273.00 zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

#### Kostenrechnung                      Einwohnergemeinde Bellach, 4512 Bellach

Genehmigungsgebühr GWP:	Fr.	450.00	(KA 431001/A 80058 TP 332)
Genehmigungsgebühr GEP:	Fr.	800.00	(KA 431001/A 80059 TP 343)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
Total	Fr.	<u>1'273.00</u>	

Zahlungsart:                                      Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Amt für Umwelt

#### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt, Fachstelle WV, mit 1 Satz genehmigter Unterlagen (Teil-GWP)

Amt für Umwelt, Fachstelle SE, mit 1 Satz genehmigter Unterlagen (Teil-GEP)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Raumplanung, Abt. Baugesuche/Pläne/EDV

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Gemeinden

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, mit 1 Satz genehmigter Unterlagen (Teil-GWP)

Einwohnergemeinde Bellach, 4512 Bellach, mit 1 Satz genehmigter Unterlagen (Teil-GWP plus Teil-GEP) und mit Rechnung (**Einschreiben**) (Versand durch Amt für Umwelt)

Bauverwaltung Bellach, 4512 Bellach, mit 2 Sätzen genehmigter Unterlagen (Teil-GWP plus Teil-GEP)

Zweckverband Abwasserregion Bellach Lommiswil Langendorf, Andreas Burgener, Bahnweg 8, 4512 Bellach

BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist, mit 1 Satz genehmigter Unterlagen (Teil-GWP plus Teil-GEP)

Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: „Bau- und Planungswesen, Bellach: Teil-GWP Hübeliweg und Teil-GEP Hübeliweg / Genehmigung.“